Reklame und Sport

Autor(en): **Meier, M.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Jugend und Sport : Fachzeitschrift für Leibesübungen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen**

Band (Jahr): **31 (1974)**

Heft 3

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-994922

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

JUGEND UND SPORT

Fachzeitschrift für Leibesübungen
der Eidgenössischen Turn- und Sportschule
Magglingen (Schweiz)

31. Jahrgang Nr. 3 März 1974

Reklame und Sport

Es fährt sich schlecht mit einem Fuss auf der Bremse

Schon im Jahre 1970 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) eine Resolution verabschiedet, die den Mitgliedstaaten empfiehlt, die im folgenden aufgeführten gesetzlichen Massnahmen durchzuführen. Auf diese Weise soll die laufend wachsende und weltweite Gefahr der durch Rauchen verursachten Arbeitsunfähigkeit und Krankheiten und hierdurch bedingten Todesfälle eingedämmt werden.

a) Jede Werbung zugunsten des Rauchens soll eingeschränkt werden *mit dem Ziel, zu einem völligen Verzicht auf eine in dieser Art die Gesundheit gefährdende Reklame zu gelangen.*

b) Auf jeder Zigarettenpackung und in jeder Werbung soll ein Text aufgedruckt werden, der den Teer- und Nikotingehalt der betreffenden Sorte angibt und gleichzeitig vor den gesundheitlichen Gefahren des Rauchens warnt.

c) Es soll gesetzlich festgelegt werden, wie stark die schädlichen Bestandteile des Tabaks maximal in den zum Handel angebotenen Raucherwaren enthalten sein dürfen.

d) Die zuständigen Organe der Vereinten Nationen sollen sich in konzentrierter Weise bemühen, die Landwirtschaft zu veranlassen, dass sie den Tabakbau zugunsten anderer Produkte aufgibt.

Im September des vergangenen Jahres hat nun auch die beratende Versammlung des Europarates in Strassburg eine Empfehlung zur Kontrolle der Tabak- und Alkoholwerbung und zur Verminderung des Konsums dieser Produkte verabschiedet. In Punkt 4 der Empfehlung lesen wir: «Die Werbung für Tabak und Alkohol am Fernsehen und Radio ist streng zu reglementieren oder völlig zu untersagen; die Werbung für diese Produkte im allgemeinen — insbesondere in der Presse, in Theatern, auf der Strasse, Sportanlagen und anderen der Oeffentlichkeit zugänglichen Orten — ist nach dem Beispiel der Reklameeinschränkungen für Medikamente zu begrenzen.

Trotz der grossen Bemühungen dieser gewichtigen Organisationen, die erst aufgrund wissenschaftlich einwandfreier Fakten gesetzliche Massnahmen vorschlugen und Empfehlungen herausgaben, ist ausgerechnet der Sport nach wie vor einer der grössten, leider auch einer der wirksamsten Werbeträger für das Rauchen. Ausgerechnet der Sport, dem in Zielsetzungen, Jahresberichten und Reden immer wieder attestiert wird, er fördere die Volksgesundheit, er erfülle eine wichtige sozialhygienische Funktion, er sei die beste Prophylaxe gegen die sogenannten Zivilisationskrankheiten und -schäden.

Wo bleibt da die Konsequenz?

Im neuen Bundesgesetz zur Förderung von Turnen und Sport steht in Art. 1:

«Dieses Gesetz bezweckt Turnen und Sport im Interesse der Entwicklung der Jugend, der *Volksgesundheit* und der körperlichen Leistungsfähigkeit zu fördern . . .»

In der Verordnung zum Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport steht in Art. 18:

«Während des Unterrichts und an den Prüfungen ist den Beteiligten der Genuss von Alkohol und Nikotin untersagt.»

Warum wohl hat der Gesetzgeber diesen Passus in der Verordnung aufgenommen? Dem jugendlichen Sportler wird auf der einen Seite verboten, was ihm in den Stadien angepriesen und beim Eingang von reizenden Hostessen mit einem süssen Hollywoodlächeln aufgedrängt wird. Wo bleibt da die Logik? In den Statuten des Schweizerischen Landesverbandes für Leibesübungen steht in Art. 2, Zielsetzung:

«Der SLL vereinigt als Dachorganisation Sportverbände gesamtschweizerischer Bedeutung, mit dem Zweck, den Sport

— als Förderung der *Volksgesundheit*
— als Freizeitträger
— als Erziehungsmittel
— als Wettkampf

im Volk zu verbreiten und zu verankern.»

Sind das alles lediglich schöne Worte, leere Lippenbekenntnisse?

In so und so vielen Verbänden und bei so und so vielen Veranstaltern von Sportanlässen will die Rechte nicht wissen, was die Linke tut. «Geld stinkt nicht, es spielt daher auch keine Rolle, woher es kommt; wir sind dringend auf dieses Geld angewiesen, sonst können wir diese oder jene Aktion nicht mehr starten oder diesen oder jenen Anlass nicht mehr durchführen . . .» So und ähnlich tönt es landauf, landab.

Wir sind in erster Linie Kaufleute . . .

Wie die Unternehmer denken, besonders die branchenfremden, hat Günter Mast von der Firma «Jägermeister» in Deutschland, die bisher für den Sport über 3 Millionen Mark an Werbegeldern aufgewandt hat, unmissverständlich ausgedrückt: «Wir sind in erster Linie ein kaufmännisches Unternehmen, die sportlichen Interessen folgen erst an zweiter Stelle.»

Nicht Sportidealismus lässt diese Unternehmer derart freizügig handeln, nein sie haben entdeckt, dass sich

der Sport ausgezeichnet als äusserst wirksamer Werbeträger verwenden, respektive missbrauchen lässt.

Dass auch in der Bundesrepublik diese brisanten Fragen heftig diskutiert werden und die Gemüter in Wallung bringen, kann einem kürzlich gefassten Grundsatzentscheid der deutschen Sporthilfe entnommen werden. «Wer als Leistungssportler auf seinem Trikot Werbung trägt», so der Entscheid, «bekommt von der Sporthilfe kein Geld mehr».

Wird ein Athlet von einem Verein gezwungen, ein Werbetrikot zu tragen, dann bleibt ihm nur noch der Austritt. So interpretierte Sporthilfe-Chef Josef Neckermann jüngst den Entscheid der Sporthilfe.

Zum Problem Alkohol und Nikotin äusserte sich Neckermann: «Wir verbieten den Sportlern Alkohol und Nikotin und wollen dann dieselben Sportler laufen lassen als Reklame für Zigaretten.»

Mit dem Entscheid der Sporthilfe soll in Zukunft diese Unkonsequenz verhindert werden.

Können wir angesichts der Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation sowie des Europarates, angesichts unserer eigenen Zielsetzung im Sport weiterhin einfach die Augen zudrücken und die hohle Hand hinhalten ohne *unglaubwürdig* zu werden?

Es wäre wirklich an der Zeit, diese mehr als schizoide Haltung aufzugeben und sich voll und ganz zu den eigenen Zielsetzungen zu bekennen und sich ernsthaft zu bemühen, andere Geldquellen zu finden.
Es fährt sich schlecht mit einem Fuss auf der Bremse . . .

Fünfzig Prozent klagen über Rückenschmerzen

S. P. Ulrich, Physiotherapeut, Zürich

Haltungsbedingte Schmerzzustände der Wirbelsäule

Die neurochirurgische Universitätsklinik Zürich hat im Jahre 1972 an rund 4500 Berufsschülern im Kanton Zürich Untersuchungen über Rückenschmerzen durchgeführt. Das Resultat gibt Anlass zu grosser Besorgnis; 50 Prozent von 1757 Schülerinnen des Kaufmännischen Vereins Zürich haben während ihrer Lehrzeit Rückenschmerzen; von diesen 50 Prozent entfallen 9,5 Prozent auf die 16jährigen, 15,7 Prozent auf die 17jährigen und 18 Prozent auf die 18jährigen. Bemerkenswert ist die Verdoppelung der Häufigkeit der Rückenschmerzen im Verlaufe der Lehrzeit. Die lokalisierten Schmerzen entfallen zu 18 Prozent auf Halswirbelsäule und Schulterregion, zu 20 Prozent auf die Brustwirbelsäule und zu 59,1 Prozent auf die Lendenwirbelsäule. Als häufigste Ursache wird das lange Sitzen angegeben, nämlich bei 49,3 Prozent aller Fälle. 31 Prozent der untersuchten Schülerinnen haben infolge ihrer Beschwerden einen Arzt aufgesucht, der bei 22,6 Prozent Röntgenaufnahmen der Wirbelsäule veranlasste. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den rund 3000 Schülerinnen und Schülern der Gewerbeschule Zürich, von denen ebenfalls 50 Prozent Schmerzzustände im Rücken aufweisen, die auf die sehr verbreitete Fehlhaltung (Rundrücken) bei der Arbeit und im Sitzen zurückzuführen sind.
Wirbelsäulenschmerzen treten bei den Heranwachsenden beider Geschlechter ebenso gleichmässig in den Berufen mit vorwiegend sitzender oder stehender Körperhaltung auf. Diese Haltungsfehler können später zu nicht mehr gutzumachenden Schäden der Wirbelsäule führen und sind daher behandlungsbedürftig. Sie können durch einen gezielten Turnunterricht (aufrichtende Gymnastik), isometrisches Haltungsturnen und richtige Arbeitstechnik auch ohne Turnhallen und Geräte günstig beeinflusst werden.

Degenerative Veränderungen der Wirbelsäule und ihre Vorbeugung

Die Erkenntnis hat sich durchgesetzt, dass Schulter-, Arm- und Kreuzschmerzen sowie Ischias durch Bandscheibenschäden bedingt sein können. Damit haben sich neue Möglichkeiten für die Vorbeugung und für die Behandlung solcher Schäden ergeben. Bei der Vorbeugung handelt es sich um die Verhütung eines schmerzerzeugenden Druckes auf die Nervenwurzel, wie er zum Beispiel bei der Arbeit durch einseitige Belastung der Wirbelsäule infolge Muskelschwäche entstehen kann. Hier kommt dem Turnen und Sport, das heisst dem regelmässigen Muskeltraining namentlich für die Bauch- und Rückenmuskulatur, grosse Bedeutung zu. Die Bauch- und Rückenmuskeln verschaffen der Wirbelsäule, die sie wie ein Korsett umgeben, den notwendigen festen Halt. Die praktische Erfahrung hat erwiesen, dass bei schlaffer Muskulatur schon kleine ungewohnte Anstrengungen zu Bandscheibenvorfällen führen können, während sie dem trainierten Gewichtsheber nichts anzuhaben vermögen.
Die allermeisten Rückenschmerzen können mit ganz einfachen Massnahmen verhütet werden. Dazu gehören: Aufklärung über die richtige Belastung der Wirbelsäule schon im Schulalter; Arbeitstechnik (richtiges Heben und Tragen von Lasten); Haltungsschulung; Reklinations-Gymnastik (aufrichtende Uebungen des Brustkorbes) zur Vorbeugung und Behandlung von haltungsbedingten Schmerzzuständen im Rücken. Bei diesen Sofortmassnahmen handelt es sich um Uebungen, die überall und zu jeder Zeit ohne kostspielige Turnhallen und Geräte durchgeführt werden können.

Wir brauchen den Sport, der selbst erlebt wird, am besten zusammen mit Gleichgesinnten — und nicht die am Fernsehschirm miterlebten Konserven von Grossveranstaltungen. Das Wandern, im Sommer und Winter, und in letzterem Falle möglichst mit dem leichten Langlaufski, das Schwimmen — wo es geht im Freien, in Flüssen, Seen und Meeren —, das Turnen in unkomplizierten, naturnahen Formen, der sportliche Lauf vor allem, besonders als kräftespendender Wald- und Geländelauf, das Wasserwandern per Ruderboot oder Kanu, die vielen aktiven Bewegungs- und Ballspiele, die Mehrkämpfe —, das alles und mehr noch sind die echten Regenerationsmittel und haben in sich reiche Freudenquellen für eine Menschheit, die von der Vernichtung durch Bewegungsverarmung und naturferne Lebensgewohnheiten bedroht ist, und dies von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer mehr! Es ist ein hohes Verdienst für alle, die mitwirken, den Sport in *diesem* Sinne populär zu machen!

Hans Breidbach-Bernau